



Anlage 1

**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
und
Hinweis zu § 264 StGB**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

| | | |
|--------------------------|----------|----------------|
| Stadt Brilon | E-Mail: | info@brilon.de |
| Der Bürgermeister | Telefon: | 02961 794-0 |
| Am Markt 1, 59929 Brilon | Fax: | 02961 794-108 |

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihnen im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Brilon“ einen Zuwendungsbescheid zu erteilen und die entsprechenden Fördermittel auszuführen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. a, b u. c DSGVO i.V.m. § 3 DSG NRW sowie § 5 Abs. 1 der „Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Brilon“.

Herkunft der Daten:

- eigene Erklärung/ Einwilligung
- Zuwendungsbescheid

Empfänger von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Sachbearbeiter/innen des Projekts „KommaufsLand.Arzt.“ um eine inhaltliche Überprüfung vorzunehmen und die Stadtkasse, um die Fördermittel auszuführen. Die jeweiligen Empfänger erhalten die übermittelten Daten ausschließlich zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben.

Datenverarbeitung und Dauer der Speicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 59 Abs. 2 S. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Ihre Pflichten:

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, können Ihnen keine Fördermittel ausgezahlt werden.

Ihre Rechte:

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:



Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht das Recht auf

- Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 DSGVO),
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO): Landesbeauftragte(r) für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW) Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Telefon: 0211 38424-0,
Fax: 0211 38424-10
Internet: www.ldi.nrw.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, können Sie sich an die/den behördliche(n) Datenschutzbeauftragte(n)

Datenschutzbeauftragte(r),
des Hochsauerlandkreises
Steinstr. 27
59872 Meschede

E-Mail: datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Telefon: 0291 94-0

wenden.

Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine Verschlüsselung von E-Mails oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail ratsam. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit der Stadt Brilon finden Sie unter: <https://www.brilon.de/metanavigation/zugangseroeffnung/>

Hinweis zu § 264 StGB:

Ich, die/der Antragstellende, erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Förderverfahren gemachten Angaben sowie die von mir bestätigten oder gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind;
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen gleich in welcher Form, insbesondere Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind;
- die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind;



-
- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende, den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
 3. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche;
 - es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ohne die Einwilligung kann ich allerdings keine Fördermittel erhalten. Einen Anspruch auf Förderung habe ich aber auch nicht. Ich kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf muss keine Angabe von Gründen enthalten. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ich habe die Informationen zum Datenschutz sowie den Hinweis zu § 264 StGB zur Kenntnis genommen und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den vorstehend genannten Zwecken verarbeitet werden.

Datum, Unterschrift